

Bekanntmachung

AZ: IV-6100/KK-35. FNP-Änd. Prohof Ost

REFERAT IV – BAUREFERAT

Fortschreibung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans der Stadt Sulzbach-Rosenberg; 35. Änderung: Wohn- und Mischgebiet „Prohof Ost“

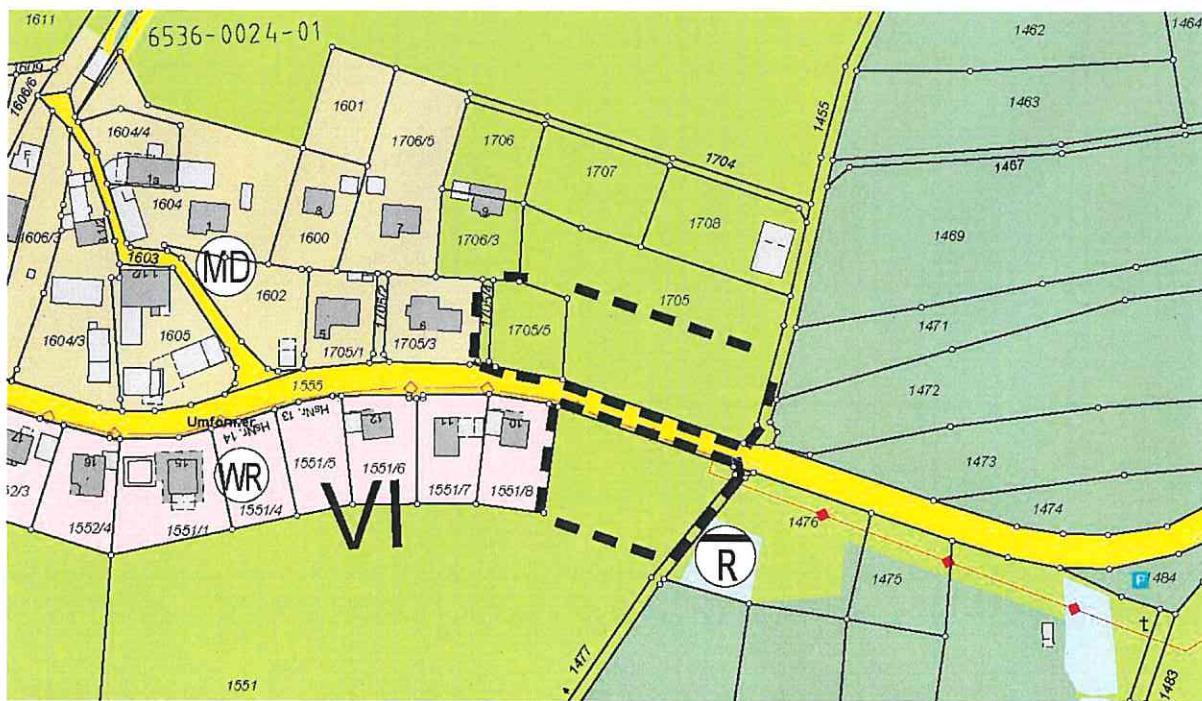
Veröffentlichung des Entwurfs der Flächennutzungsplanänderung im Internet – Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Sulzbach-Rosenberg behandelte am 16.12.2025 in öffentlicher Sitzung die während der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung zu der 35. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans Wohn- und Mischgebiet „Prohof Ost“ eingegangenen Äußerungen und Stellungnahmen, billigte den Entwurf der Flächennutzungsplanänderung und beschloss, diesen nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) im Internet zu veröffentlichen sowie zusätzlich öffentlich auszulegen.
Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

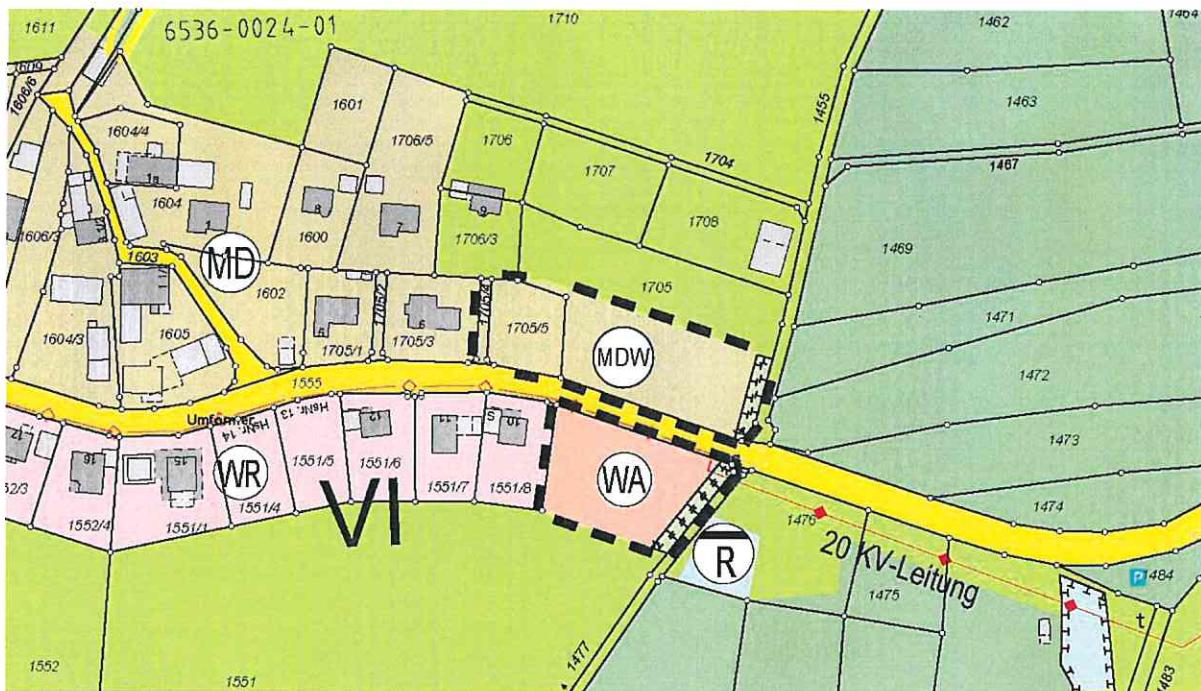
Der räumliche Geltungsbereich der 35. Flächennutzungsplanänderung wird begrenzt
- im Westen von Wohnbebauung der Anwesen Prohof 6 und 10,
- im Norden und Süden von landwirtschaftlich genutzten Flächen sowie
- im Osten von den städtischen Wald- und Feldwegen mit den Flurstücks-Nrn. 1455 und 1477.

Die gesamten Flächen liegen in der Gemarkung Poppenricht. Der Geltungsbereich hat insgesamt eine Fläche von ca. 0,6 ha.

Der genaue Umgriff des räumlichen Geltungsbereiches ist aus dem vom Baureferat der Stadt Sulzbach-Rosenberg gefertigten Lageplan in der Fassung vom 01.10.2025 bzw. nachfolgenden Kartenausschnitten zu ersehen.



Kartenausschnitt wirksamer Flächennutzungs- und Landschaftsplans für den Stadtteil Prohof ohne Maßstab



Kartenausschnitt 35. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans „Prohof Ost“ ohne Maßstab

Der gebilligte Entwurf der Flächennutzungsplanänderung wird mit Begründung im Internet unter der Internet-Adresse (Internetauftritt) der Stadt Sulzbach-Rosenberg

www.suro.city/leben-in-der-stadt/bauen-und-wohnen/bauleitplanung/
 > Flächennutzungsplanänderungen (laufende Bauleitplanverfahren)

während der Dauer der nachfolgenden Frist

von 20.01.2026 bis einschließlich 23.02.2026

veröffentlicht.

Innerhalb dieser Veröffentlichungsfrist werden die oben genannten Unterlagen zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet im Rathaus der Stadt Sulzbach-Rosenberg, Luitpoldplatz 25, Foyer Erdgeschoss, während der üblichen Öffnungszeiten öffentlich ausgelegt.

Bestandteil der veröffentlichten Unterlagen sind auch die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen. Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- Immissionsschutz (Nähe Landwirtschaft und Verkehrslärm)
- Umwelt-, Natur- und Artenschutz (Forderungen der Unteren Naturschutzschutzbehörde zur Sicherung und Meldung der Ausgleichsflächen)
- Gewässer- und Bodenschutz (Umgang mit Niederschlagswasser, evtl. Bodenveränderungen und Altlasten, verwendetes Material bei Gründung im Grundwasserbereich, Mutterbodenschutz etc.)

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden.

Die Stellungnahmen sollen elektronisch an die E-Mail-Adresse der Stadt Sulzbach-Rosenberg

poststelle@sulzbach-rosenberg.de

übermittelt werden.

Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch auf anderem Wege, wie z.B. schriftlich an die

Stadt Sulzbach-Rosenberg, Postfach 1254, 92230 Sulzbach-Rosenberg

oder mündlich zur Niederschrift im Baureferat der Stadt Sulzbach-Rosenberg, Rathausgasse 2, auf Zimmer 14, Dachgeschoss, während der üblichen Öffnungszeiten (eine Terminvereinbarung unter Tel. 09661 510-1470 wird empfohlen) abgegeben werden.

Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird weiter darauf hingewiesen, dass nicht während der Veröffentlichungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Flächennutzungs- und Landschaftsplanänderung unberücksichtigt bleiben können.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist zusätzlich im Internet unter der Internet-Adresse

www.suro.city/rathaus/aus-dem-rathaus/amtliche-bekanntmachungen/

eingestellt.

Die veröffentlichten Unterlagen und der Inhalt dieser Bekanntmachung sind auch über das zentrale Internetportal des Freistaates Bayern) unter der Internet-Adresse

www.bauleitplanung.bayern.de

zugänglich.

Die nach § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligenden Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange werden direkt benachrichtigt.

Sulzbach-Rosenberg, den 15.01.2026

Stadt Sulzbach-Rosenberg



Stefan Frank
1. Bürgermeister

Veröffentlichungen:

- an den Anschlagstellen in der Zeit vom 19.01.2026 bis einschließlich 23.02.2026
- im redaktionellen Teil der „Sulzbach-Rosenberger Zeitung“
- im Internetauftritt der Stadt Sulzbach-Rosenberg